

Digitaler Service public

Update für die öffentliche Infrastruktur: Welche Grundversorgung für Daten, Netzwerke und Software?

Die Grundversorgung von staatlich erbrachten Leistungen wird in der Schweiz «Service public» genannt. Digitale Technologien erfordern ein Update des herkömmlichen Angebots. Noch aber mangelt es an schlüssigen Konzepten.



Der Begriff «Service public» gilt seit 20 Jahren beim Bund unverändert. Im Kern umfasst der Service public eine politisch definierte Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und Infrastrukturdienstleistungen, wobei diese zu erschwinglichen Preisen und in hinreichender Qualität von öffentlichen Institutionen oder staatlichen Stellen bereitgestellt werden müssen. Bisher hat die ökonomische Theorie das Konzept des Marktversagens als Rechtfertigung für staatliches Handeln verwendet. Leistungen für die Gesellschaft, die keinen Anbieter auf dem freien Markt finden (z. B. Lawinenschutz, Trinkwasserversorgung, mehrsprachige Kultursendungen) werden politisch als Grundversorgung definiert. Sie kompensieren Wohlfahrtsverluste der freien Marktwirtschaft. Am Institut Public Sector Transformation wurde 2022 ein Framework für einen «digitalen Service public» in einer Auftragsstudie des BAKOM entwickelt. Denn anders als bei den herkömmlichen Infrastrukturen (Telekommunikation, Verkehr, Medien etc.) muss der Staat eine digitale Grundversorgung gewährleisten, obwohl es durchaus Anbieter auf dem Markt gibt. Diese aber sind oft marktmächtige weltweit operierende IT-Anbieter, welche die digitale Souveränität (S. 42) einschränken.

Service public nicht dasselbe wie Public Services

Was zum Service public gehört und was nicht, ist allerdings keine wissenschaftliche, sondern eine normative, im politischen Diskurs auszuhandelnde Frage. Dies gilt auch für den «digitalen» Service public. Der Begriff Service public macht es nicht einfacher, weil wir häufig in den sozialen Medien Hinweise und Referenzen zu «Public Services» finden. Es existieren zahlreiche Länder-Rankings, welche die Internetanschlüsse, die digitalen Kompetenzen oder den Anteil von digitalen Interaktionen mit den Behörden messen. Dabei schwingen oft Länder wie Estland, Finnland, Malta und die Niederlande oben aus. Diese Rankings stellen für die Entwicklung einer digitalen Verwaltung in der Schweiz eine interessante Vergleichsbasis dar, sagen aber nichts darüber aus, welche digitalen Dienstleistungen, Güter oder Infrastrukturen der Staat aus einer normativen Perspektive zum Wohl der gesamten Gesellschaft (vgl. «Public Value», S. 26) anbieten oder regulieren soll. Wir verweisen auf internationale Überlegungen, etwa aus dem Institut «Innovation and Public Purpose» des University College London. Ausgehend von einer grösstmöglichen gesellschaftlichen Teilhabe werden drei Ziele einer digitalen öffentlichen Infrastruktur definiert: Eine verifizierte digitale Identität, ein Zugang der Bevölkerung zum digitalen Zahlungsverkehr und ein sicherer Datenaustausch.

Digitale Selbstbestimmung als Referenz

Nicht nur die Schweiz, auch die Europäische Union sowie die Wissenschaft stehen erst am Anfang einer kollektiven Vorstellung, was zur digitalen Grundversorgung gehört. Hierzulande ist ein flächendeckender Breitband-Internetanschluss garantiert, per 1. Januar 2024 soll die Internet-Übertragungsgeschwindigkeit von 10 auf 80 Mbit/s ausgebaut werden (Bundesrat, Grundlagenbericht. Digitaler Service Public 2022). Ausserdem haben alle in der Schweiz niedergelassenen (juristischen und natürlichen) Personen Zugang zu einem Zahlungsverkehrskonto bei der Postfinance und damit Zugang zu digitalen Zahlungsmöglichkeiten. Einigkeit besteht in der Schweizer Politik auch, dass es eine auf die digitale Selbstbestimmung ausgelegte elektronische Identität braucht. Alles Weitere ist unklar und Gegenstand politischer Forderungen (z. B. Postulat Min Li Marti 19.3574 und Interpellation Katja Christ 23.3578). Eine vertrauenswürdige vernetzte Dateninfrastruktur wird mit dem geplanten Rahmengesetz zur Sekundärnutzung von Daten angeregt. Im Bereich des Verkehrs liegt mit dem Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) eine mögliche Lösung bereits vor. Weitere Basisdienste, die in der Politik diskutiert werden sollten, betreffen die Basisinfrastruktur für kritische Cloud-Dienste, staatliche Beteiligung bei der Sicherung von Open Source Software (vgl. «Digitale Nachhaltigkeit und digitale Souveränität», S. 42) und die Gewährleistung einer energiesparsamen Datenübertragung wie z. B. «Long Range Wide Area Networks» (LoRaWAN). Die Zukunft wird zeigen, wie die Schweizer Bevölkerung die digitale Grundversorgung definieren wird.

Unsere Empfehlungen



1. Angebot klären

Bund, Kantone und Gemeinden müssen sich überlegen, was der «Service public» im Hinblick auf digitale Güter und Dienstleistungen bedeutet und was sie der Bevölkerung diesbezüglich anbieten. Eine Integration von Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ist dabei von Beginn weg zu gewährleisten.

2. Digitale Identität ist zentral

Die zukünftige E-ID lebt nur, wenn sie das Tor für ein digitales Ökosystem darstellt. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sollen die Entwicklung jetzt schon mit der Erarbeitung von konkreten Use Cases beschleunigen.

3. Datengesetze vorantreiben

Das Rahmengesetz über die Sekundärnutzung von Daten ist eine grosse Chance. Wie beim Verkehr (MODIG) sollte der Bund jetzt schon eine Dateninfrastruktur für weitere Sektoren (Gesundheit, Bildung, Agrarwirtschaft etc.) planen.

Mehr Informationen



Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen zum digitalen Service public:
bfh.ch/ipst/service-public

Kontakt



Prof. Dr. Thomas Gees

Dozent

thomas.gees@bfh.ch
T +41 31 848 44 19



Prof. Dr. Matthias Stürmer

Institutsleiter

matthias.stuermer@bfh.ch
T +41 31 848 41 68